



Innenausschuss

93. Sitzung (öffentlich)

11. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:34 Uhr bis 14:58 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| 1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) | 8 |
| – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) | 11 |
| Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700 | |
| Vorlage 17/5557
Vorlage 17/5685
Vorlage 17/5945 | |

- Änderungsanträge, abschließende Beratung und Abstimmung im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses: Einzelplan 03 – Ministerium des Innern

- Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, Einzelplan 03 anzunehmen.

3 Neue Zuwandererclans, regionale Verteilungskonflikte und Statistiklücken. Eine Weiterentwicklung der Lagebilder zur Clankriminalität ist dringend notwendig!

13

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13397

Ausschussprotokoll 17/1563 (*Anhörung am 23.09.2021*)

- abschließende Beratung und Abstimmung

- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

4 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz

14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14306

Schriftliche Anhörung des Innenausschusses

Stellungnahme 17/4410

Stellungnahme 17/4411

Stellungnahme 17/4412

Stellungnahme 17/4144

Stellungnahme 17/4462

Stellungnahme 17/4463

- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

- 5 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen – SÜG NRW) 15**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15476
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.
- 6 Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte! 16**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15462
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.
- 7 10 Jahre nach Bekanntwerden des NSU – Was hat sich an der Arbeit der Sicherheitsbehörden verändert? (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]) 17**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5979
- Wortbeiträge
- 8 Rechtsextremismus-Verdacht gegen einen Feuerwehrmann der Hattinger Feuerwehr (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]) 22**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5972
- Wortbeiträge

- 9 Nachbesetzung der Stelle des Direktors des LAFP NRW** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*) **23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5955
- Wortbeiträge
- 10 Ergebnisse der „Sicherheitspartnerschaft“ von 2017** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*) **24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5956
- keine Wortbeiträge
- 11 Bau einer Wache für die Wasserschutzpolizei in Köln** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **25**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5981
- keine Wortbeiträge
- 12 Anerkennung von Corona-Fällen bei der Polizei als Dienstunfall** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5785
Vorlage 17/5954
- keine Wortbeiträge
- 13 Spezialeinheiten nehmen Clan-Mitglied in Langenfeld fest** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **27**
- mündlicher Bericht der Landesregierung

- 14 Immer mehr Gewalt und Brennpunkte in Bielefeld** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **31**
– mündlicher Bericht der Landesregierung
- 15 Objekte Organisierter Kriminalität in Düsseldorf** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **33**
– mündlicher Bericht der Landesregierung
- 16 Prüfung von Waffenverbotszonen an Kriminalitätsschwerpunkten** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **34**
– mündlicher Bericht der Landesregierung
- 17 Verschiedenes** **36**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Aus aktuellem Anlass will ich Sie vor Eintritt in die Sitzung kurz informieren. Heute Morgen – ab kurz vor 5 Uhr – kam es zu einem Ausfall der zentralen Notrufnummern 110 und 112, also von Polizei und Feuerwehr. Sie werden das schon mitbekommen haben, weil sowohl Polizei als auch Feuerwehr unmittelbar über die lokalen und landesweiten Radios und über die sozialen Netzwerke informiert haben; es wurde auch die Warn-App NINA bedient.

Die Polizei und auch die Feuerwehr – das wurde auf all diesen Kanälen auch gesagt – waren trotzdem durchgängig über die lokalen Telefonnummern erreichbar. Die finden sich auf den Internetseiten, in den Social-Media-Beiträgen und sind auch Teil der Warnmeldungen. Vielen Dank im Übrigen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der die amtlichen Warnungen im Rekordtempo weitergegeben hat.

Zusätzlich wurde größtmögliche Präsenz aufrechterhalten: Die Polizistinnen und Polizisten der Nachtschicht sind im Dienst geblieben. Alle verfügbaren Einheiten waren ansprechbar – auf den Wachen und auch auf der Straße. Die Feuerwehr hat ebenfalls ihre Feuerwehrrhäuser besetzt. Die Störung trat in mehreren Bundesländern auf: Entsprechende Meldungen liegen uns aus Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, dem Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vor.

Die Ursache der Störung liegt nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht in unseren eigenen Systemen, sondern wahrscheinlich im Bereich der Deutschen Telekom. Dort gab es heute Morgen extra so früh am Tag Wartungsarbeiten, dass möglichst wenig Datenverkehr betroffen ist. Trotz dreifacher Redundanz der Systeme ist aber offenbar etwas schiefgegangen.

Wir hatten heute Morgen und heute Mittag noch einmal Kontakt mit dem Topmanagement der Telekom, die sich übrigens nachdrücklich für die Störung entschuldigt. Wir werden sie trotzdem nachbereiten und mit der Firma im Gespräch bleiben, denn so etwas darf nicht passieren. Das Unternehmen hat aber sofort reagiert und konnte die Störungen gegen 6 Uhr – also etwa eine Stunde nach Beginn des Ausfalls – nach und nach beseitigen.

1 **Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Sie haben mich um einen Bericht zu einem tragischen Sachverhalt vom 1. November 2021 gebeten. In dieser Nacht ist ein 25-jähriger griechischer Mann im Polizeigewahrsam des Polizeipräsidiums Wuppertal verstorben. Unabhängig von den Umständen macht der Tod eines so jungen Menschen immer betroffen. Mein Mitgefühl und das der gesamten Polizei gilt vor allem den Angehörigen des Verstorbenen.

Wir dürfen aber auch die eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten nicht vergessen. Das sind überwiegend selbst noch junge Menschen von 23, 29 und 49 Jahren. Sie haben zusammen mit einem Arzt alles versucht, das Leben des Mannes durch Reanimationsmaßnahmen zu retten – leider erfolglos. Das belastet, und das steckt man nicht so einfach weg.

Nun zum eigentlichen Sachverhalt: Am 1. November waren eine Polizeibeamtin und ein Polizeibeamter der Polizeiwache Elberfeld auf der Bundesallee in Wuppertal unterwegs. Dabei bemerkten sie gegen 5:20 Uhr einen Taxifahrer, der am Fahrbahnrand stand und auf sich aufmerksam machte. Die beiden hielten sofort an und sahen auf der Fahrbahn neben dem Taxi einen Mann, der auf einer Frau lag. Die Frau hat laut geschrien und war offensichtlich verletzt.

Wie sich später herausstellte, handelte es sich bei den beiden um den später verstorbenen 25-Jährigen und dessen ältere Schwester. Die beiden waren offenbar zusammen feiern, und dann gab es heftigen Streit. Die Beamtin und der Beamte eilten der Frau sofort zur Hilfe und zogen den Betroffenen von ihr runter. Dabei griff der Betroffene die Beamten an und versuchte mehrfach, sie zu schlagen und zu treten.

Während der Beamte versuchte, den Betroffenen unter Kontrolle zu bekommen, hat die Beamtin über Funk Verstärkung hinzugerufen. Wenig später kamen die Unterstützungskräfte – eine Polizeibeamtin und drei Polizeibeamte – hinzu. Jetzt gelang es gemeinsam, den Betroffenen am Boden mit Handschellen und Kabelbindern zu fixieren. Dagegen hat er sich übrigens so heftig gewehrt, dass sich sogar die Handschellen verbogen haben.

Jetzt wurde der später Verstorbene in den Streifenwagen gebracht, um zum Polizeigewahrsam zu fahren. Dort hat er sich beruhigt, und die Handschellen wurden abgenommen. Weil Hinweise auf Drogenkonsum vorlagen, wurde ein Arzt verständigt, der eine Blutprobe entnehmen sollte; das ist ein Standardverfahren. Vor der Entnahme der Blutprobe wurde der Betroffene wieder äußerst aggressiv und randalierte in der Gewahrsamszelle. Er trat mit den Füßen gegen die Zellenwand und schrie laut.

Als Beamte in die Zelle gingen, trat der Betroffene nach ihnen und versuchte, einer Beamtin in die Hand zu beißen. Daraufhin wurde er erneut fixiert, und ihm wurde durch den Arzt eine Blutprobe an der Hand entnommen. Unmittelbar im Anschluss

an diese Blutprobenentnahme verlor der Beschuldigte dann plötzlich das Bewusstsein.

Der noch anwesende Arzt und drei Polizeivollzugsbeamte haben natürlich sofort mit dem Reanimationsversuch begonnen. Gleichzeitig wurde ein Notarzt hinzugerufen. Fast eine Stunde später wurden die Reanimationsversuche eingestellt; der 25-Jährige verstarb gegen 7:25 Uhr. Seine Schwester wurde durch die Polizei und im Beisein eines Seelsorgers über den Tod ihres Bruders informiert. Natürlich wurden auch Opferschutzmaßnahmen veranlasst.

Aus Neutralitätsgründen – Sie wissen, dass die Polizei das, seit ich Minister bin, immer so macht – wurde das Todesermittlungsverfahren durch das Polizeipräsidium Hagen geführt. Es wurde sofort eine Ermittlungskommission eingesetzt. Noch am Todestag informierte die Leiterin der Ermittlungskommission aus Hagen das griechische Konsulat per Fax über den Tod des griechischen Staatsbürgers.

Die Pressearbeit zu diesem Vorfall erfolgte in unmittelbarer Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Wuppertal. Der zuständige Staatsanwalt hat eine aktive Pressearbeit aber zunächst persönlich abgelehnt; die Gründe konnten Sie vorgestern auch der Presse entnehmen.

Kurz gesagt: Das ist ein tragischer Fall, eine persönliche Tragödie. Das ist nichts, was in den Medien breitgetreten werden sollte – vor allem nicht, weil es laut der Äußerung der Staatsanwaltschaft in den Medien bis heute keinen Anhaltspunkt dafür gibt, dass die Polizei in irgendeiner Weise schuld ist am Tod. Zu den Ergebnissen des Todesermittlungsverfahrens und auch zu dem Ergebnis der gerichtsmedizinischen Untersuchung berichtet jetzt die Vertreterin des Justizministeriums.

OStA'in Anna Stelmastczyk (JM) setzt fort:

Eine am 03.11.2021 durchgeführte Obduktion des Verstorbenen ergab nach ersten von der Polizei in Hagen mitgeteilten Informationen keine Hinweise auf todesursächliche Verletzungen, die von außen zugefügt worden seien. Hinweise auf Erstickten als Todesursache seien nicht gefunden worden. Leichte Unterblutungen an den Armen und Beinen, die nicht todesursächlich gewesen seien, seien nach Einschätzung der Rechtsmedizin auf die Fixierung des Verstorbenen während der Festnahme zurückzuführen.

Wahrscheinlichste Todesursache sei nach Einschätzung der Rechtsmedizin ein akuter Herzinfarkt oder eine andere kardiale Ursache in Verbindung mit einer Intoxikation bzw. einem Drogenmissbrauch. Die Schwester des Verstorbenen hat gegenüber der Polizei angegeben, der Verstorbene habe an dem Abend Bier und Wodka getrunken sowie Betäubungsmittel, vermutlich LSD, konsumiert.

Nach Mitteilung der Rechtsmedizin wurde bei der im Gewahrsam bei dem später Verstorbenen entnommenen Blutprobe eine Blutalkoholkonzentration von 0,00 Promille und bei der im Rahmen der Obduktion entnommenen Blutprobe eine solche von 0,01 Promille festgestellt. Das schriftliche Obduktionsprotokoll liegt noch nicht vor. Ebenso steht noch das Ergebnis der toxikologischen Untersuchung aus.

Das Verfahren wird hier mangels Anhaltspunkten für ein todesursächliches Fremdverschulden als Todesermittlungsverfahren geführt. Gegen die unbekannt Person, die dem später Verstorbenen möglicherweise Betäubungsmittel zur Verfügung gestellt hat, wurde ein gesondertes Ermittlungsverfahren eingeleitet. – Das ist der Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Wuppertal.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5557

Vorlage 17/5685

Vorlage 17/5945

– Änderungsanträge, abschließende Beratung und Abstimmung im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses: Einzelplan 03 – Ministerium des Innern

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) unterstreicht, die erneute Steigerung der Haushaltsmittel verdeutliche die Schwerpunktsetzung auf die innere Sicherheit, die auch Feuerwehr und Katastrophenschutz umfasse. Damit erfahre der Bereich nach wie vor die Priorität, die die CDU versprochen habe.

Verena Schäffer (GRÜNE) fragt nach der Anzahl der Quellen-TKÜ-Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sowie nach dem Zeitpunkt der Beauftragung des Ingenieurbüros und dem gegenwärtigen Verfahrensstand der Feuerlöschboote.

Ihre Fraktion begrüße die nach wie vor hohen Einstellungszahlen bei der Polizei insbesondere angesichts ihrer vielen Herausforderungen, kritisiert aber den Einsatz der Palantir-Software, für den eine gesetzliche Grundlage noch immer fehle. Durch das geänderte Polizeigesetz werde die Videobeobachtung ausgeweitet, was aber wegen der bloßen Verdrängung der Kriminalität nur eine Scheinsicherheit biete. Noch immer könne die Landesregierung nicht mitteilen, wofür die zusätzlichen Stellen im Innenministerium vorgesehen würden, sodass sie das Parlament als Haushaltsgesetzgeber auch nicht bewilligen dürfe.

Minister Herbert Reul (IM) sagt die Beantwortung der Frage nach den Quellen-TKÜ-Maßnahmen im Nachgang zu. Gleiches gelte für Fragen zu den Feuerlöschbooten, die er bittet, im Nachgang schriftlich einzureichen, weil heute kein Mitarbeiter der zuständigen Abteilung vor Ort sei.

Hartmut Ganzke (SPD) hält Dr. Christos Georg Katzidis entgegen, mit Geld alleine mache man keine Politik. Für die Innenpolitik und die innere Sicherheit tue die Landesregierung jedenfalls zu wenig, wie sich beim Katastrophenschutz gezeigt habe. Gleichwohl erfahre gerade der Katastrophenschutz keinen erheblichen Mittelzuwachs. Sodann spricht er die erheblichen Proteste gegen den Gesetzentwurf zum Versammlungsgesetz an.

Markus Wagner (AfD) moniert, die grundlegenden Probleme würden auch mit diesem Haushalt nicht gelöst; stiegen doch die Kriminalitätsphänomene bei einer Pensionierungswelle in den nächsten Jahren weiter. Seine Fraktion strebe 60.000 Polizisten an, was erheblich mehr Anstrengungen erforderte. Zudem beklagten auch die Gewerkschaften die völlig offene Westgrenze; gleichwohl unternehme die Landesregierung nichts für eine intelligente Grenzsicherung. Auch gewähre sie Einsatz- und Rettungskräften keine Wertschätzungsprämie.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, Einzelplan 03 anzunehmen.

3 Neue Zuwandererclans, regionale Verteilungskonflikte und Statistiklücken. Eine Weiterentwicklung der Lagebilder zur Clankriminalität ist dringend notwendig!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13397

Ausschussprotokoll 17/1563 (Anhörung am 23.09.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde nach Beratung am 30.04.2021 einstimmig an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Integrationsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Markus Wagner (AfD) sieht seine Mahnung der Ausweitung der Organisierten Kriminalität beispielsweise auf Zuwanderergruppen aus Syrien und dem Irak mit einer erheblich gestiegenen Gewaltbereitschaft dieser Menschen mit Kriegserfahrung aus dem Jahr 2018 bestätigt, was auch zu Verdrängungseffekten führe. Deshalb müssten die Lagebilder zur Clankriminalität weiterentwickelt und die neuen Clanstrukturen einbezogen werden, um die Fehler von vor 40 Jahren nicht erneut zu begehen.

Verena Schäffer (GRÜNE) sieht schon heute Probleme mit den Lagebildern und Statistiken; so fehle eine Definition der Clankriminalität zwischen Bund und Ländern. Nach der Definition des LKA NRW würden Delikte breit gefächert nur anhand des Nachnamens dargestellt, was die AfD nun sogar noch ausweiten wolle.

Gregor Golland (CDU) erinnert an seine Forderung nach Clanlagebildern, noch bevor die AfD überhaupt im Parlament gewesen sei. Die nach der Regierungsübernahme erhobenen Clanlagebilder würden nun endlich ein lange vernachlässigtes und schön-geredetes Problem beschreiben, woraus sich Handlungen ableiten ließen; so gebe es fast täglich Razzien, Vermögensbeschlagnahmen und anderes. Das LKA und alle für die Erstellung des Lagebildes zuständigen Behörden würden sicherlich alle verfügbaren und zuzuordnenden Informationen verwenden und nicht mehr wie in der Vergangenheit die Augen verschließen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

4 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14306

Schriftliche Anhörung des Innenausschusses

Stellungnahme 17/4410

Stellungnahme 17/4411

Stellungnahme 17/4412

Stellungnahme 17/4144

Stellungnahme 17/4462

Stellungnahme 17/4463

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Der Gesetzentwurf wurde am 30.06.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

5 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschluss-sachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen – SÜG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15476

(Der Gesetzentwurf wurde am 03.11.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses überwiesen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

6 Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15462

(Der Antrag wurde nach Beratung am 03.11.2021 einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Verkehrsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

7 10 Jahre nach Bekanntwerden des NSU – Was hat sich an der Arbeit der Sicherheitsbehörden verändert? *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5979

Sven Wolf (SPD): Ich hatte in der letzten Wahlperiode die Ehre, den Untersuchungsausschuss zu leiten. Auch zehn Jahre nach dem Aufdecken dieser rechtsterroristischen Gruppierung bewegt uns das. Unsere damals geleistete Arbeit war fraktionsübergreifend sehr gut und sehr kollegial. Die erarbeiteten 29 Handlungsempfehlungen sind im Wesentlichen abgearbeitet worden, wie der Bericht zeigt.

Das soll uns aber nicht beruhigen, denn das ist und bleibt eine ständige Aufgabe. Außerdem ist es auch wichtig, dass wir uns dazu entschieden haben, die Opfer und die Betrachtung dessen, was mit ihnen passiert ist, in den Mittelpunkt zu stellen. Trotz dieser Empfehlungen müssen wir uns immer wieder die Frage stellen, wo die Arbeit der Polizei und der Sicherheitsbehörden noch verbessert werden kann. Insgesamt müssen wir wachsam bleiben.

MDgt'in Dr. Daniela Lesmeister (IM): im Bericht steht zur Handlungsempfehlung Nr. 3, dass sie noch aussteht und bis zum Ende des Jahres erledigt werden soll. Dieses Zeitziel kann aber nicht gehalten werden. Das BKA hat eine Softwarefirma beauftragt, die mitteilt, dass die Inbetriebnahme voraussichtlich erst im Jahr 2023 erfolgen kann.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich kann mich Kollegen Wolf nur anschließen, denn der NSU-Untersuchungsausschuss hat fraktionsübergreifend sehr gut zusammengearbeitet, um die Taten sowie die Arbeit der Polizei und der Behörden zu untersuchen, was total wichtig war. Mit den Handlungsempfehlungen haben wir gemeinsam viel Gutes aufgeschrieben. Ich erinnere mich daran, dass ich mit Heiko Hendriks von der CDU sehr konstruktiv über die einzelnen Punkte diskutiert habe. Der PUA hat etwas Gutes zusammengestellt.

Die Selbstenttarnung des NSU jährt sich zum zehnten Mal. In diesen zehn Jahren hat der Rechtsextremismus leider nicht abgenommen – im Gegenteil: Seitdem haben wir weitere rechtsterroristische Anschläge erlebt wie in München, Wolfshagen, Halle, Hanau und viele weitere Angriffe Rechtsextremer. Deshalb müssen wir in diesem Themenfeld weiterarbeiten.

Ich möchte mich für den ausführlichen Bericht und die gute Zusammenstellung bedanken; das sind wir vom Innenministerium nicht immer gewohnt. Ich halte die Handlungsempfehlungen nach wie vor für nicht vollständig abgearbeitet wie die Weitergabe der Kontaktdaten an Opferberatungsstellen in Handlungsempfehlung 19, die mir persönlich wirklich ein wichtiges Anliegen ist.

Ich weiß nicht, wie oft ich das in dieser Legislaturperiode schon vorgetragen habe: Bei Opfern häuslicher Gewalt fragt die Polizei, ob ihre Kontaktdaten an eine Beratungs-

stelle weitergegeben werden dürfen, damit sie Kontakt zum Opfer aufnehmen kann. Unsere Idee war es, das zu übertragen, wenn Menschen Opfer rassistischer Angriffe geworden sind. Die Opferberatungsstellen dazu sind vom Land eingerichtet worden und werden gefördert. Ich verstehe nicht, warum man das nicht durch einen Erlass regeln könnte.

Auch die dauerhafte Förderung der Beratungsstruktur des Landesförderprogramms gegen Rechts ist noch nicht umgesetzt. Beim Umgang mit den Opfern der NSU-Verbrechen ist sehr viel schiefgelaufen; so wurden Opfer verdächtigt und nicht gut betreut. Der Opferschutz muss also gestärkt werden; das Opferschutzportal halte ich durchaus für eine gute Sache.

Mich ärgert aber wirklich sehr, dass es immer wieder im Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus genannt wird, weil die beiden spezialisierten Opferberatungsstellen, die das Land fördert, nicht im Opferschutzportal stehen; ich weiß nicht, in wie vielen Sitzungen ich das schon im Landtag angesprochen habe. Es ist mir schleierhaft, warum die Landesregierung das nicht hinbekommt. Bitte geben Sie das an Herrn Biesenbach weiter, denn das muss geändert werden.

Es geht insbesondere mit Blick auf den neuen Tätertypus Rechtsextremismus auch sehr um die Früherkennung von Radikalisierung. Wie viele rechtsextreme Gefährder und relevante Personen gibt es aktuell in Nordrhein-Westfalen?

Sven Wolf (SPD): Auch uns waren der Umgang mit den Opfern und die Schlussfolgerungen aus den Taten des NSU besonders wichtig. Sie erläutern im Bericht, dass bei sogenannten Botschaftsverbrechen insbesondere die Betreuung der Opfer wichtig ist. Wir alle müssen nach wie vor sehr intensiv im Gespräch mit den Opfern des NSU bleiben – ob das die Taten in Dortmund oder Köln sind. Meine Fraktion bleibt in intensiven Gesprächen in unregelmäßigen Abständen. Ich halte es für wichtig, dass die Politik den Angehörigen und den Opfern etwa der Keupstraße immer wieder das Signal gibt, dass wir sie eben nicht vergessen. Das Tragische beim NSU war ja, dass die Opfer als Opfer aus dem Blick geraten sind.

Ich möchte auch Ihre Zusammenstellung über Wahlperioden hinweg loben. Dabei haben Sie auch nicht zwischen den verschiedenen Regierungen unterschieden, sondern es handelt sich um eine durchlaufende Darstellung. Ich habe eine Frage zur Strafzumessung nach § 46 StGB: Eine Motivlage, die auf menschenfeindlichen Hass und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Hintergrund schließen lässt, kann bei der Strafzumessung berücksichtigt werden. Wie häufig passiert das? Wie bereiten Sie die Polizei darauf vor, dass bei der Übergabe der Akte auf die Staatsanwaltschaft diese Hinweise auch herausgearbeitet sind?

Dann komme ich zum Umgang mit den Opfern. Es gibt eine Reihe von Änderungen in der Strafprozessordnung zur Information der Opfer. Die Änderung in § 406 StPO finde ich besonders wichtig: Wenn ein Tatverdächtiger oder ein Beschuldigter oder ein Verurteilter flieht, bemüht man sich darum, auch die Opfer zu informieren, damit wieder ein Vertrauensverhältnis entsteht.

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist in den letzten Jahren ausgeweitet worden. Das ist sehr wichtig, um Opfern, die vor Gericht als Zeuginnen und Zeugen aussagen müssen, gut zu betreuen. Ist inzwischen sichergestellt, dass das an allen Gerichten in Nordrhein-Westfalen möglich ist? Inwieweit arbeitet die Polizei mit der psychosozialen Prozessbegleitung zusammen, weil sie gegebenenfalls schon bei der Zeugenvernehmung durch die Polizei hilfreich ist?

Zu den Sicherheitsbehörden insgesamt gibt es vieles wie das Acht-Punkte-Programm der damaligen Landesregierung bis hin zu organisatorischen Veränderungen des Verfassungsschutzes, die sich nach meiner Einschätzung bewährt haben, um den Verfassungsschutz grundsätzlich als Dienstleister für unsere Demokratie und unsere Gesellschaft zu verstehen; so verstehe ich immer die öffentlichen Auftritte des Verfassungsschutzes. Es ist wichtig, das anzuerkennen und wertzuschätzen.

Handlungsempfehlung Nr. 17 beschäftigt sich mit dem Zusammenspiel von Staatsschutz und Verfassungsschutz im Innenministerium, das verstetigt werden muss. Dafür soll es laufende Fortbildungen geben, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Die Neue Rechte wird immer perfider und versucht immer wieder neue Methoden. Deshalb wäre es hilfreich – so die damalige Intention –, dass alle Sicherheitsbehörden immer auf dem Laufenden sind. Wie häufig finden diese Fortbildungen zwischen Staatsschutz und Verfassungsschutz statt? Wie wird das organisiert und gelebt?

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Ich teile alles, was gesagt worden ist – fraktionsübergreifend, die Kontinuität der Umsetzung der Maßnahmen und all dessen, was im Nachgang zum damaligen Ausschuss auf den Weg gebracht worden ist. Es ist sehr erfreulich, dass wir wirklich einen weitgehend sachorientierten Konsens haben. Ich teile auch, was Frau Schäffer zum Opferschutz gesagt hat, der uns besonders wichtig ist. Wir bekommen zumindest in anderen Bereichen teilweise mit, dass Opfer lange Verfahren und bei der Abarbeitung von Ansprüchen das eine oder andere Problem beklagen. Liegen dem Innenministerium Erkenntnisse dazu vor, ob das tatsächlich der Fall ist? Gibt es zumindest ein Controlling? Müssen wir den Fokus darauf richten?

Herr Wolf hat die Betreuung der Opfer angesprochen. Uns wird teilweise mitgeteilt – das ist aber rechtsstaatlich und mit Blick auf die Strafprozessordnung nicht ganz einfach –, dass die Auskunftsrechte von Tätern und ihren Anwälten ein Problem sind. Viele Opfer haben Angst und sagen erst gar nicht bei der Polizei aus, weil ihre Daten herausgegeben werden müssen. Liegen Ihnen dazu Erkenntnisse vor? Andernfalls müssten wir uns damit beschäftigen, ob man in diesem Bereich etwas verändern kann.

Minister Herbert Reul (IM): Zur Frage nach der Handlungsempfehlung Nr. 17. Das LAFP bietet allgemeine phänomenologische Fortbildungen sowie auch spezielle Fortbildungsmaßnahmen an. Extremistische Erscheinungsformen werden im zentralen Fortbildungsprogramm des LAFP umfassend behandelt. Damit zusammenhängende Themen wie die Steigerung interkultureller Kompetenz werden in der polizeilichen Fortbildung aufgegriffen.

Bereits im Jahr 2012 hat die IMK eine pflichtige Zusatzausbildung für alle neuen Verfassungsschutzbediensteten der Länder beschlossen, was realisiert worden ist. Es gibt

mehrwöchige Einführungslehrgänge, in denen Kenntnisse über Organisationen, Handlungsformen und Ideologien des Rechtsextremismus, aber auch der anderen Extremismusbereiche vermittelt werden. Darüber hinaus werden laufend unterschiedliche fachspezifische Fortbildungen angeboten, die auch wahrgenommen werden. Die Anzahl der Fortbildungen müssen wir gegebenenfalls nachliefern.

Nicht nur im Rahmen von Aus- und Fortbildung, sondern auch im Rahmen der Präventionsarbeit im Verfassungsschutz und in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensive Kenntnisse über Ideologien, Radikalisierungsursachen, Wege und insbesondere Sensibilität für die Opfersicht.

Zu Handlungsempfehlung Nr. 19. Frau Schäffer, Ihren Hinweis auf das Opferschutzportal werde ich an den Kollegen weitergeben; das verstehe ich auch nicht. Vielleicht hat das aber einen ganz praktischen Grund; ich kläre das.

Zu der Frage, warum wir die Daten nicht weitergeben, ist mir mitgeteilt worden, dass man die Daten nur weitergeben darf, wenn die Opfer ihr Einverständnis mitgeteilt haben; sonst darf man die persönlichen Daten nicht an die Beratungsstellen weitergeben. Wenn ich einem Irrtum aufgesessen bin, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir vielleicht einen Hinweis geben; dann untersuchen wir das noch einmal. Das ist jedenfalls der rechtliche Sachverhalt, der mir mitgeteilt worden ist.

Die Fragen, die sich mit der Justiz befassen, kann ich beim besten Willen nicht beantworten; ich bitte Sie darum, sie im Rechtsausschuss zu stellen.

MDgt'in Dr. Daniela Lesmeister (IM): Aktuell haben wir 14 Gefährder, 25 relevante Personen und 103 Intensivtäter. Die Frage nach der psychologischen Begleitung müssen wir im Nachgang beantworten; das können wir hier nicht ausführen.

MDgt Burkhard Freier (IM): Die pflichtige Aus- und Fortbildung findet in mehreren Modulen über drei Monate an unserer Akademie statt – immer mit einer Pause dazwischen; sie sind für jeden verpflichtend, der neu kommt. Zusätzlich gibt es noch mehrmals im Jahr Fortbildungen für die Beamten, die schon länger im Dienst sind, sowie darüber hinaus gemeinsame Besprechungen von Polizei und Verfassungsschutz in den Staatsschutzleiterkonferenzen, in denen Ideologie und wissenschaftliche Erkenntnisse ausgetauscht werden.

Verena Schäffer (GRÜNE): Danke, Herr Reul, dass Sie sich das noch einmal anschauen wollen. Ich will explizit darauf hinweisen, dass wir uns viele Gedanken gemacht haben, als wir die Handlungsempfehlungen geschrieben haben. In Handlungsempfehlung Nr. 19 heißt es im zweiten Satz: „Die betroffenen Personen müssen gefragt werden, ob sie mit der Weitergabe ihrer Daten an die Beratungsstelle einverstanden sind.“ In § 34a Abs. 4 Polizeigesetz, der Anfang des Jahrtausends geändert worden ist, ist für die häusliche Gewalt ganz klar geregelt, dass die gefährdete Person gefragt werden muss, ob ihre Daten weitergegeben werden dürfen.

Es ist also genau unser Wunsch, die Person proaktiv zu fragen: Möchtest du, dass deine Daten an eine Beratungsstelle weitergegeben werden? – Das müsste man aus

meiner Sicht regeln; dann würde die Polizei die Person im polizeilichen Kontakt fragen, bei Einverständnis ihre Daten aufnehmen und an die Beratungsstelle weiterleiten, die sich wiederum beim Opfer melden könnte. Bitte nehmen Sie das noch einmal mit, denn es gab damals zwischen allen Fraktionen im PUA den Konsens, das so machen zu wollen.

Minister Herbert Reul (IM): Ich bekomme gerade noch einen Hinweis auf einen Erlass vom 1. April 2019, in dem Opfern Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Darin steht, dass die Kontaktaufnahme möglichst aktiv erfolgen soll. Das heißt, dass bei vorliegendem Einverständnis des Opfers bzw. der Sorgeberechtigten Vertreter von Hilfeeinrichtungen auf das Opfer zukommen. Eigentlich hat die Polizei also eine klare Ansage, dass sie es genau so machen soll, wie Sie sagen.

Ich vermute aber, dass Sie Ihre Frage nicht aus Versehen stellen: Wenn Sie den Eindruck haben, dass das nicht passiert, schlage ich vor, dass wir dem noch einmal nachgehen. Die klare Ansage liegt eigentlich vor: Die Polizei müsste es so machen. Wenn sie es nicht so macht, werden wir eine Auffrischung der Erinnerung organisieren.

Sven Wolf (SPD): Frau Dr. Lesmeister, ich habe Sie so verstanden, dass Sie zur psychosozialen Prozessbegleitung nachtragen. Dann bleibt eigentlich nur meine Frage offen, die Sie, Herr Minister, an Ihren Kollegen Biesenbach verwiesen haben. Wir können sie gerne im Rechtsausschuss anmelden, damit sie dort zum Thema wird: Wie hoch sind die Fälle der Strafzumessung nach § 46 StGB? Gibt es an allen Gerichten in Nordrhein-Westfalen psychosoziale Prozessbegleitung? Inwieweit ist sichergestellt, dass dieser Punkt bei der Aufnahme einer Strafanzeige und bei den Ermittlungen durch Polizistinnen und Polizisten in den Ermittlungsakten so dargestellt wird, dass ihn Staatsanwaltschaften und Gerichte bei der Strafzumessung berücksichtigen können?

Minister Herbert Reul (IM): Offensichtlich kann das nicht geklärt werden und wird nachgereicht; es hat ja keinen Sinn, wenn wir Vermutungen äußern.

8 Rechtsextremismus-Verdacht gegen einen Feuerwehrmann der Hattinger Feuerwehr *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5972

Verena Schäffer (GRÜNE) begrüßt das Führungskräfte-seminar des Instituts der Feuerwehr zur Extremismusprävention sowie die Entwicklung einer systematischen Einbindung in die Aus- und Fortbildung der nordrhein-westfälischen Feuerwehr. Sie fragt nach darüber hinausgehenden Modulen für Feuerwehrleute, die nicht als Führungskräfte das Institut der Feuerwehr besuchten, sondern bei denen die Aus- und Fortbildung vor Ort stattfindet. Sie betont, es gehe nicht nur um Rechtsextremismus mit einem geschlossenen Weltbild, sondern auch um gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Mit Blick auf den Bericht gibt sie zu bedenken, es gebe auch rechtsextreme Rocker.

Markus Wagner (AfD) möchte wissen, ob auch der Linksextremismus bei der Extremismusprävention eine Rolle spiele.

Minister Herbert Reul (IM) versichert, auch der Linksextremismus spiele eine Rolle; allerdings gebe es in diesen Institutionen gegenwärtig mit diesem Extremismusbereich weniger Probleme. Sodann antwortet er Verena Schäffer, Module gebe es auch für Führungskräfte in anderen Bereichen der Feuerwehr, wobei er einräumt, nicht sagen zu können, ob sie flächendeckend angeboten würden.

9 Nachbesetzung der Stelle des Direktors des LAFP NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5955

Verena Schäffer (GRÜNE) kritisiert, dass die absehbare Nachfolge für eine so wichtige Behörde insbesondere mit Blick auf ihre Bedeutung für die Polizeiausbildung nicht rechtzeitig geregelt worden sei. Sie fragt nach dem Zeitplan.

Markus Wagner (AfD) schließt sich Verena Schäffer an.

Minister Herbert Reul (IM) betont, die Landesregierung besetze Stellen zügig und sorgfältig, werde so auch in diesem Fall zeitnah verfahren, und wendet ein, auch in der Vergangenheit seien Stellen nicht immer sofort wieder besetzt worden. Die Arbeit der Behörde, an der es auch anderes hochklassiges Personal gebe, werde dadurch jedenfalls nicht beeinträchtigt.

10 Ergebnisse der „Sicherheitspartnerschaft“ von 2017 *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5956

– keine Wortbeiträge

11 Bau einer Wache für die Wasserschutzpolizei in Köln *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5981

– keine Wortbeiträge

12 Anerkennung von Corona-Fällen bei der Polizei als Dienstunfall (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5785
Vorlage 17/5954

– keine Wortbeiträge

13 Spezialeinheiten nehmen Clan-Mitglied in Langenfeld fest *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Mit der Razzia am 3. November 2021 in Langenfeld ist uns wieder ein wichtiger und erfolgreicher Schlag gegen die Clankriminalität gelungen. Sie merken: Wie angekündigt geht es zunehmend nicht mehr um unversteuerten Tabak, sondern um starken Tobak. Es geht nicht mehr um die Kellner, sondern um die Köche. Die Nadelstichtaktik, mit der wir Erkenntnisse aus den Clanmilieu gewinnen und die kriminellen Familien massiv stören, zahlt sich aus.

In diesem Fall wurde ein hochrangiges Mitglied eines türkisch-arabischen Clans verhaftet – im Clanmilieu bestens vernetzt und in der Vergangenheit schon umfangreich aktiv. Der Mann ist kein unbeschriebenes Blatt. Ein Blick in unsere Unterlagen zeigt: Kriminalpolizeilich ist der Verhaftete bereits mehrfach bekannt geworden. Nur damit Sie mal einen Eindruck bekommen:

- 22.09.1988 räuberischer Diebstahl,
- 20.01.1989 besonders schwerer Fall des Diebstahls,
- 07.12.1993 Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz,
- 06.12.1995 illegaler Aufenthalt,
- 29.04.1996 Nötigung,
- 06.07.1998 Erpressung,
- 08.02.2001 besonders schwerer Fall des Diebstahls,
- 28.04.2017 Bedrohung,
- 11.07.2018 Beleidigung und
- 14.05.2018 räuberische Erpressung

Im Bundeszentralregister sind zu dem Beschuldigten auch schon insgesamt drei Verurteilungen eingetragen. Sie werden womöglich nicht die letzten bleiben, denn bei der Razzia am 3. November 2021 konnten diverse Beweismittel sichergestellt werden: scharfe Munition in diversen Kalibern und in größeren Mengen, nämlich ca. 420 Patronen, verbotene Pyrotechnik, verkaufsfertige Drogen, diverse Zulassungsbescheinigungen und natürlich Mobiltelefone, Datenträger sowie Unterlagen.

Bezogen auf die Tatvorwürfe und die Beweismittel wird sich der mutmaßliche Clankriminelle jetzt erklären und lernen müssen, dass in Deutschland nicht das Recht der Familie gilt, sondern das Recht des Staates. Deswegen beschäftigt sich jetzt die Staatsanwaltschaft damit und kann – über die Vertreterin des Justizministeriums – heute ergänzend zum Fall berichten.

OStA'in Anna Stelmastczyk (JM) setzt fort:

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz hierzu unter dem 05.11.2021 Folgendes berichtet:

Der staatenlose Beschuldigte A. Z. ist der (räuberischen) Erpressung in mehreren Fällen, der Urkundenfälschung sowie weiterer Straftaten dringend verdächtig. Gemeinsam mit seiner Ehefrau, der libanesischen Beschuldigten W. Z., soll er zudem Betrugstaten begangen haben.

Bereits am 08.06.2021 fand im vorliegenden Verfahren wegen des Verdachts der Urkundenfälschung an der Wohnanschrift des A. Z. eine durch das Amtsgericht – Ermittlungsrichter – in Düsseldorf angeordnete Wohnungsdurchsuchung statt. Zu diesem Zeitpunkt bestanden Anhaltspunkte dafür, dass der Beschuldigte dem Ausländeramt Mettmann eine gefälschte Lohnabrechnung vorgelegt hatte, um hierdurch eine Aufenthaltserlaubnis zu erlangen.

Nachdem sich im Zuge dieser Durchsuchung erste Hinweise auf Betrugstaten zum Nachteil des Jobcenters Langenfeld ergeben hatten, ist durch die Staatsanwaltschaft zur Sicherung eines möglichen Einziehungsanspruchs nach §§ 73, 73c StGB ein Vermögensarrest in Höhe von 60.000 Euro über das Vermögen der Eheleute angeordnet worden. In Vollziehung dieser Anordnung sind im Zuge der Durchsuchung am 08.06.2021 Wertgegenstände wie Schmuck und Bargeld mit einem Wert von etwa 7.500 Euro sichergestellt worden. Die Maßnahmen sind zwischenzeitlich gemäß § 111j Abs. 2 Satz 1 StPO vom Amtsgericht – Ermittlungsrichter – in Düsseldorf bestätigt worden.

Darüber hinaus hat sich ein dringender Tatverdacht für weitere Straftaten des Beschuldigten ergeben; im Einzelnen: Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand hat der Beschuldigte A. Z. im Jahr 2017 als sogenannter Friedensrichter einen Streit eines Zeugen mit Angehörigen der Rockergruppierung Hells Angels geschlichtet. Es bestehen dringende Gründe für die Annahme, dass er im Anschluss von dem Zeugen die Zahlung von 30.000 Euro verlangt und zum Ausdruck gebracht hat, dass er andernfalls seinen Schutz vor weiteren Übergriffen der Hells Angels aufheben werde. Aus Angst, dass der Beschuldigte den gewährten Schutz aufheben werde, ließ der Zeuge dem Beschuldigten die geforderte Summe zukommen.

Wenige Wochen nach diesem Vorfall soll sich der Beschuldigte A. Z. erneut bei dem Zeugen gemeldet und ihn dazu aufgefordert haben, auf eigene Kosten eine bestimmte Immobilie in Langenfeld zu erwerben, um den Beschuldigten und seine Familie dort fortan mietfrei wohnen zu lassen. Auch diese Forderung verknüpfte der Beschuldigte mit der Drohung, den Zeugen fortan nicht mehr vor Übergriffen der Hells Angels zu schützen. Als der Zeuge sich zunächst weigerte, dem Ansinnen des Beschuldigten nachzukommen, soll er diesen mit dem Tode bedroht haben. Aus Angst vor dem Beschuldigten und dessen Familie sowie vor neuen Repressalien der Rockergruppierung sollen der Zeuge und sein Bruder der Aufforderung des Beschuldigten im Oktober 2017 nachgekommen sein.

Als der Zeuge und sein Bruder im Jahr 2020 versuchten, sich durch den Verkauf des Hauses von dem Beschuldigten zu lösen, soll dieser damit gedroht, haben, den

Zeugen zu töten, wenn er das Haus verkaufe. Der Zeuge sah unter dem Eindruck der Drohung vom Verkauf der Immobilie ab; auf diese Weise war es dem Beschuldigten weiterhin möglich, in der Immobilie kostenfrei zu wohnen.

Der Beschuldigte soll dem Ausländeramt Mettmann ferner in nunmehr insgesamt zwei Fällen gefälschte Lohnabrechnungen vorgelegt haben, um hierdurch eine Aufenthaltserlaubnis zu erlangen. Des Weiteren soll er gemeinsam mit der Beschuldigten W. Z. unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zu Unrecht Sozialleistungen bei dem Jobcenter in Langenfeld beantragt und erhalten haben.

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat das Amtsgericht – Ermittlungsrichter – Düsseldorf auf Antrag der Staatsanwaltschaft gegen den Beschuldigten A. Z. wegen des dringenden Tatverdachts der räuberischen und gewerbsmäßigen Erpressung sowie der Urkundenfälschung in Tateinheit mit Erschleichen einer Aufenthaltserlaubnis die Untersuchungshaft angeordnet. Das Gericht hat dabei auf die Haftgründe der Flucht- und Verdunklungsgefahr gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 3. b) StPO erkannt.

Ferner hat das Gericht erneut Durchsuchungsbeschlüsse gegen den Beschuldigten erlassen, die der Auffindung von weiteren Beweismitteln für die ihm vorgeworfenen Taten sowie von Vermögensgegenständen und Unterlagen über seine Vermögensverhältnisse dienen sollen.

Zudem ist ein weiterer Vermögensarrest in Höhe von 337.680 Euro gegen den Beschuldigten A. Z. ergangen. Die Arrestsumme gründet auf den durch die (räuberische) Erpressung erlangten Geldbeträgen sowie dem durch die Taten erschlichenen bzw. erlangten Wohnrecht in Bezug auf die Immobilie in Langenfeld. Dabei ist für die zurückliegenden 44 Monate ein monatlich vereinbarter Mietzins in Höhe von 970 Euro – insgesamt 42.680 Euro – zugrunde gelegt worden. Der vorgenannten Maßnahmen wurden am 03.11.2021 vollstreckt.

Der Beschuldigte ist bereits zweimal wegen räuberischer Erpressung zu Freiheitsstrafen verurteilt worden, deren Vollstreckung jeweils zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Bewährungszeit wegen der letzten Verurteilung ist noch nicht verstrichen.

Frage 2: Welche Beweismittel wurden im Rahmen der zwei Wohnungsdurchsuchungen von den Beamten sichergestellt? – Hierzu hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf dem Ministerium der Justiz unter dem 05.11.2021 wie folgt berichtet:

Im Zuge der Durchsuchungen am 03.11.2021 wurden Beweismittel wie Dokumente, schriftliche Unterlagen und Mobiltelefone sichergestellt, deren Sichtung und Auswertung noch andauert. Die polizeilichen Sicherstellungsprotokolle hinsichtlich der Maßnahme liegen hier noch nicht vor.

Frage 3: Ist der Tatverdächtige Mitglied eines Familienclans, der bereits im Vorfeld polizeilich in Erscheinung getreten ist? – Der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz zu dieser Frage unter dem 05.11.2021 Folgendes berichtet:

Nach hiesigem Erkenntnisstand ist der Beschuldigte A. Z. Teil einer Familie, hinsichtlich der gegen einzelne Mitglieder bei der hiesigen Behörde weitere Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Straftaten geführt werden.

14 Immer mehr Gewalt und Brennpunkte in Bielefeld *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Zu den beiden nachgefragten Sachverhalten vom 3. Juli und 16. Oktober in Bielefeld muss ich zwei Anmerkungen vorwegschicken. In beiden Fällen sind die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. In beiden Fällen sind – nach aktuellem Stand – Jugendliche oder Heranwachsende beteiligt. Beides zusammen genommen sorgt dafür, dass ich hier nur sehr eingeschränkt und zurückhaltend berichten kann.

Was ich Ihnen aber sagen kann, ist, dass sich der Konflikt in beiden Fällen hochgeschaukelt hat – erst verbale Auseinandersetzung, dann körperliche Angriffe. Die Geschädigten wurden geschlagen, getreten und verletzt. In beiden Fällen soll es sich bei den geflüchteten Tätern um Jugendliche oder Heranwachsende mit südländischem Aussehen handeln. Die mutmaßlichen Täter konnten bis jetzt allerdings noch nicht ermittelt werden.

Die Bielefelder Polizei, die in beiden Fällen ermittelt – Vorwurf: gefährliche Körperverletzung –, arbeitet mit Hochdruck daran, die Täter zu identifizieren. Sie ist natürlich auch verstärkt in den Nächten an Wochenenden präsent, um solche Gewaltausbrüche möglichst zu verhindern.

Erlauben Sie mir abseits von diesen beiden Fällen ein paar grundlegende Anmerkungen: Solche Gewalteskalationen, also vor allem diese Eskalation der Brutalität, stellen leider keine absolute Ausnahme dar – weder in Bielefeld noch sonst wo. Die Gemengelage ist dabei eigentlich immer dieselbe: Junge Menschen kommen zusammen, am liebsten am Wochenende, abends und nachts. Diese Gruppen holen dann zum Teil das nach, was in den letzten Monaten coronabedingt nicht ging. Da wird dann getrunken, in einigen Fällen werden auch Drogen genommen – die Hemmschwelle sinkt. Schließlich eskaliert eine harmlose Bagatelle und endet in einer Schlägerei mit zig Beteiligten und Verletzten.

Klar, dass das auch in den Medien landet. Das ist auch gut so, denn erstens hat die Bevölkerung ein Anrecht darauf, über aktuelle Geschehnisse und – soweit das möglich ist – die Hintergründe informiert zu werden. Zweitens müssen mögliche Zeugen motiviert werden, sich bei der Polizei zu melden. Drittens muss die Berichterstattung einen intensiven gesellschaftlichen Diskurs darüber auslösen, wie wir gegen diese Verrohung einzelner Gruppen vorgehen wollen.

Doch ich will klarstellen: Das Brutaliätssphänomen in Konflikten zwischen Menschen bestimmter Gruppen ist kein Indiz dafür, dass es allgemein unsicherer wird auf unseren Straßen; diesen Teufel sollte man nicht aus fahrlässigen Gründen an die Wand malen. Das Sicherheitsgefühl der Menschen ist kein politischer Spielball, auch wenn ich dieses Phänomen – gerade auch wegen der Folgen für die Opfer – nicht verharmlosen will.

Die Zahlen und die langfristige Entwicklung zeigen tatsächlich aber auch für Bielefeld etwas anderes. Dort gehen die Gesamtkriminalität und auch die Gewalt- und

Straßenkriminalität zurück. Bielefeld gehört nicht nur in NRW, sondern bundesweit zu den sichersten Städten: viertsicherste Stadt Deutschlands im Jahr 2020. Konkret heißt das: Die Gesamtkriminalität ging im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 16 % zurück, nämlich von etwa 17.700 auf 14.800 Straftaten. Auch bei der Gewaltkriminalität haben wir es mit einem Rückgang um rund 8 % zu tun. Bei der Straßenkriminalität sind die Zahlen um etwa 22 % gesunken.

Die Zahlen für 2021 sind natürlich noch nicht abschließend, weil einige Vorgänge noch in Bearbeitung sind und das Jahr noch nicht rum ist. Der Trend ist aber erkennbar: Das Kriminalitätsgeschehen in Bielefeld nimmt eher ab als zu. Noch deutlicher wird das, wenn man sich die langfristige Entwicklung ansieht: Für die Gesamtkriminalität, die Straßenkriminalität und die Gewaltkriminalität liegen für 2021 die mit Abstand niedrigsten Fallzahlen der letzten fünf Jahre vor. Trotz einer ansonsten positiven Gesamtentwicklung werden sich Situationen wie am 3. Juli und am 16. Oktober aufgrund ihrer besonderen Dynamik nie ganz vermeiden lassen und verlangen deshalb unsere totale Aufmerksamkeit.

15 Objekte Organisierter Kriminalität in Düsseldorf *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])***Minister Herbert Reul (IM)** berichtet:

Ich will mal versuchen, das Interesse der anfragenden Fraktion an der Zusammensetzung der Düsseldorfer Kneipenszene zu stillen. Beim sogenannten Lions Club handelt es sich um eine ehemalige Diskothek. Zuerst war der Klub in der Bolker Straße 37 und zuletzt in der Liefergasse 7 beheimatet; da sind aber schon vor einem Vierteljahr die Lichter ausgegangen.

An beiden Adressen gab es regelmäßige Kontrollen, vor allem allgemeine Gaststättenkontrollen des Hauptzollamtes Düsseldorf. Es ging um die Türsteherszene, aber natürlich auch um Verstöße gegen die Konzession und den Gesundheits- und Jugendschutz. Die Polizei hat bei den Kontrollen Amtshilfe geleistet. Wenig überraschend kam es im Lions Club aber auch immer mal zu sogenannten gaststättentypischen Erkenntnissen; also auf gut Deutsch: Da gab es Körperverletzungen, Diebstähle, Drogenkonsum.

Jetzt wurde das Haus Liefergasse 7 im Rahmen einer Zwangsversteigerung verkauft; an wen, weiß ich nicht. Soweit mir die Polizei berichtet hat, findet aktuell allerdings keine Nutzung statt. Bezüge zur Clankriminalität bzw. zur Organisierten Kriminalität sind ebenfalls nicht bekannt. Das ist also alles sehr unspektakulär. Ergänzend wird jetzt noch eine Vertreterin des Justizministeriums berichten.

OStA'in Anna Stelmastczyk (JM) setzt fort:

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz zu dem angesprochenen Sachverhalt unter dem 04.11.2021 Folgendes berichtet; zu Frage 1:

Im hiesigen Geschäftsbereich werden aktuell keine Verfahren geführt, die Zusammenhänge oder Verbindungen zu der Immobilie Liefergasse 7 in Düsseldorf aufweisen. Soweit dies in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit überprüfbar war, sind solche Zusammenhänge auch in abgeschlossenen Verfahren aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität nicht bekannt geworden.

Zu Fragen 2 bis 4: Hier liegen keine Erkenntnisse zu der in dem vorgenannten Antrag angeführten Zwangsversteigerung des in Rede stehenden Objekts vor. Die Identität des Käufers der Immobilie oder des Betreibers der benannten Shisha-Bar sind hier nicht bekannt. Etwaige Bezüge dieser Personen zur Organisierten Kriminalität sind hier mithin nicht feststellbar.

Zu Frage 5: Eine automatisierte Erfassung von Immobilien in Verfahren mit Bezügen zur Organisierten Kriminalität findet nicht statt. Eine händische Durchsicht sämtlicher Ermittlungsakten ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

16 Prüfung von Waffenverbotszonen an Kriminalitätsschwerpunkten *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Als es vor zwei Wochen hier im Innenausschuss um die zwei Auseinandersetzungen in der Düsseldorfer Altstadt ging, von der eine tödlich ausgegangen ist, haben wir auch über Waffenverbotszonen als eine Möglichkeit gesprochen, gefährliche Situationen an Kriminalitätsschwerpunkten zu entschärfen.

Um das generell vorwegzusagen: Waffenverbotszonen auf dem Papier sind kein Allheilmittel und müssen immer von anderen Maßnahmen flankiert werden. Für eine Reihe dieser flankierenden Maßnahmen haben wir schon 2018 im Rahmen des neuen Polizeigesetzes den Weg freigemacht – Stichworte: strategische Fahndung und Videoüberwachung. Dadurch wurden die Sichtbarkeit der Polizei schon deutlich erhöht und die polizeilichen Befugnisse im öffentlichen Raum substantziell verbessert. Zusätzlich können die kommunalen Ordnungsbehörden Glasflaschen- und Alkoholverbote auf Partymeilen wie der Düsseldorfer Altstadt oder den Ringen in Köln verhängen.

Wo aber alles das nicht ausreicht, muss natürlich auch über Waffenverbote nachgedacht werden. Es ist übrigens nicht so, dass es solche Waffenverbote nicht schon heute gäbe: Das Mitführen von Butterfly-, Faust- oder Fallmessern oder auch bestimmten Springmessern ab einer Klingenlänge von 8,5 cm ist jetzt schon verboten; das regelt das Waffengesetz auf Bundesebene. Der Bundesgesetzgeber hat den Ländern aber die Möglichkeit gegeben, zusätzliche Verbote zu bestimmten Arten von Waffen zu erlassen, insbesondere zu bestimmten Messern mit einer Klingenlänge schon ab 4 cm.

Dabei stellt sich zuerst die Frage: Was bringt das? – Ein klarer Vorteil ist: In diesen erklärten Waffenverbotszonen wären polizeiliche Kontrollen und Maßnahmen deutlich einfacher, denn allein aufgrund einer abstrakten Gefahrenlage könnte die Polizei hier einschreiten. Das Messer würde eingezogen, und es gäbe ein Bußgeld bis zu 10.000 Euro.

Natürlich gibt es rechtliche und operative Hürden: Rechtlich muss sich diese abstrakte Gefahrenlage auf einen konkret bestimmten Ort beziehen und für diesen Ort auch konkret nachgewiesen werden. Die generelle Gefahr, die von einem Messer in der Hosentasche ausgeht, reicht also ebenso wenig aus wie die bloße Besorgnis, dass das Messer zum Einsatz kommen könnte. Stattdessen braucht es eine valide Gefahrenprognose: Es muss der Beweis geführt werden, dass es realistisch zu Schadensfällen unter Verwendung von Waffen und Messern kommen kann und welches Ausmaß diese haben.

Natürlich kann man dazu auch in die Vergangenheit schauen und fragen: Wie oft gab es denn an diesem Ort schon Straftaten mit Waffen oder Messern? – Das heißt aber auch: Der tödliche Vorfall in der Düsseldorfer Altstadt vom 16. Oktober 2021 würde aus der Betrachtung rausfallen, denn hier war die Tatwaffe eine abgebrochene Glasflasche.

Operativ gibt es noch ein anderes Problem: Die Düsseldorfer Altstadt oder auch die Kölner Ringe sind im Gegensatz zu den Bahnhöfen kein hermetisch abgeriegelter Bereich. Da gibt es keine Mauern und Zäune; jeder kann durchspazieren und rein- und rausgehen wie er will. Dort wäre keine Einlasskontrolle möglich, Man müsste aber schon Vollkontrollen machen, um ein Waffenverbot gesichert bei jedem durchzusetzen.

Trotzdem wird die Eingriffsmöglichkeit der Polizei deutlich verbessert, die die rechtliche Möglichkeit bekommt, mit Stichproben statt einer Vollkontrolle zu arbeiten. Mit der entsprechenden Polizeipräsenz vor Ort und den flankierenden Maßnahmen könnte ein Waffenverbot also einen echten Mehrwert an Sicherheit bringen.

Deswegen habe ich die zuständigen Behörden gebeten, entsprechende Risiko- und Lageeinschätzungen zu erstellen, also konkret für die Düsseldorfer Altstadt das Polizeipräsidium Düsseldorf und für die Kölner Ringe oder die Zülpicher Straße die Polizei Köln. Die Datenauswertung dort läuft derzeit; das geht nicht von heute auf morgen, weil das alles sorgfältig geprüft und dokumentiert werden muss. Am Ende darf es keinen populistischen Schnellschuss geben, sondern das muss rechtssicher sein, damit wir damit auch etwas tun können.

Im Übrigen hat eine solche Maßnahme auch eine nicht zu unterschätzende abschreckende Wirkung; das haben wir bei der Videobeobachtung auch diskutiert. Die Bundespolizei teilt uns mit, dass schon die Ankündigung einer Waffenverbotszone an Bahnhöfen eine Wirkung hat. Wenn unseren Behörden dieser Nachweis gelingt, werde ich dem Kabinett eine solche Waffenverbotszone vorschlagen und Sie sofort informieren.

17 Verschiedenes

Vorsitzender Daniel Sieveke berichtet von der Einladung der Polizei, die vor dem Landtag für Gespräche bereitstehe.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

5 Anlagen

05.01.2022/05.01.2022

11



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdB)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (MdB)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211-884 265 1
Fax: 0211-884 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

08.11.2021

Beantragung einer aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Innenausschusses am 11.11.2021:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 11. 11 2021 eine aktuelle Viertelstunde zum Thema:

Welche konkreten Erkenntnisse gibt es über den Tod eines 21-jährigen Mannes im Polizeigewahrsam in Wuppertal?

Nach Mitteilung der Wuppertaler Staatsanwaltschaft und der Hagener Polizei ist am 01.11.2021 im Gewahrsam der Wuppertaler Polizei ein 21-jähriger Mann ums Leben gekommen.

Ein Taxifahrer habe eine Polizeistreife nachts alarmiert, weil sich der 25-Jährige mit seiner 34-jährigen Schwester heftig gestritten habe. Dabei sei diese verletzt worden. Der Streit habe sich aus dem Taxi auf die Straße verlagert. Als die herbeigerufene Polizei den Vorfall zu Protokoll nehmen wollte, habe der junge Mann demnach massiven Widerstand geleistet und zwei Polizisten leicht verletzt. Daraufhin sei er zur Polizeiwache verbracht worden. Weil der Verdacht bestanden habe, dass er unter Einfluss von Alkohol und weiteren Drogen stand, sei ihm dort von

einem Arzt eine Blutprobe entnommen worden. Dabei habe er plötzlich das Bewusstsein verloren. Der Arzt und später auch ein hinzugerufener Notarzt hätten vergeblich versucht, den jungen Mann zu reanimieren. Die Obduktion habe inzwischen ergeben, dass der Mann an einer Grunderkrankung im Zusammenwirken mit seinem Drogenkonsum gestorben sei. Hinweise auf ein Fremdverschulden oder Gewalt als Todesursache seien nicht entdeckt worden.

Wir bitten die Landesregierung im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde um einen umfassenden Sachstandsbericht zu den aktuellen Erkenntnissen im Zusammenhang mit diesem Vorfall. Wir bitten in diesem Zusammenhang auch um Mitteilung, warum Staatsanwaltschaft und Polizei erst knapp eine Woche nach dem Vorfall die Öffentlichkeit informierten.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Nachrichtlich: [REDACTED]

Verena Schäffer MdL
Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Innenpolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Bergerstraße 38
58452 Witten

Düsseldorf, den 29.10.2021

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 11. November 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- I. 10 Jahre nach Bekanntwerden des NSU – Was hat sich an der Arbeit der Sicherheitsbehörden verändert?**
- II. Rechtsextremismus-Verdacht gegen einen Feuerwehrmann der Hattinger Feuerwehr**
- III. Nachbesetzung der Stelle des Direktors des LAFP NRW**
- IV. Ergebnisse der „Sicherheitspartnerschaft“ von 2017**

Im Einzelnen:

- I. 10 Jahre nach Bekanntwerden des NSU – Was hat sich an der Arbeit der Sicherheitsbehörden verändert?**

Am 4. November 2011 wurden Uwe Bönnhardt und Uwe Mundlos nach einem Banküberfall tot in einem Wohnwagen aufgefunden. Am gleichen Tag setzte Beate Zschäpe die gemeinsame Wohnung in Zwickau in Brand. Im Brandschutt stellte die Polizei neben Bekennervideos der rechtsextremen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) auch die Tatwaffe sicher, mit der Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdođru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Yunus

Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık und Halit Yozgat ermordet wurden. Der Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter wurde mit einer anderen Waffe verübt, wird aber auch dem NSU zugerechnet. In Nordrhein-Westfalen werden der Mord an Mehmet Kubaşık sowie die Sprengstoffanschläge in der Kölner Probsteigasse und auf der Kölner Keupstraße dem NSU zugerechnet.

Die Selbstenttarnung des NSU ging wie eine Schockwelle durch die Gesellschaft. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Existenz von rechtsterroristischen Gruppen in Deutschland von den Sicherheitsbehörden stets verneint. Nun war aber klar, dass der NSU über 13 Jahre unentdeckt Morde, Sprengstoffanschläge und Banküberfälle verüben konnte. Ein massives Versagen der Sicherheits- und Justizbehörden trat zutage.

Die damalige Rot-Grüne Landesregierung hat schnell mit einem 8-Punkte-Plan gegen Rechtsextremismus reagiert. Bei der Novelle des Verfassungsschutzgesetz des Landes NRW im Jahr 2013 wurden die Erkenntnisse über die Fehler der Verfassungsschutzbehörden im Fall des NSU berücksichtigt. Die beiden Untersuchungsausschüsse des Bundestags und der Untersuchungsausschuss III. der 16. Legislaturperiode des Landtags NRW haben eine Reihe von Handlungsempfehlungen vorgelegt, um die Arbeit der Sicherheitsbehörden gegen Rechtsterrorismus und den Opferschutz zu verbessern.

10 Jahre nach dem Bekanntwerden des NSU stellt sich die Frage, was sich zwischenzeitlich in der Arbeit der Sicherheitsbehörden verändert hat. Daher bitte ich um einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragestellungen:

1. Welche Gesetzesänderungen wurden auf Landes- und Bundesebene im Hinblick auf die Bekämpfung des Rechtsterrorismus vorgenommen?
2. Welche Gesetzesänderungen wurden auf Landes- und Bundesebene im Hinblick auf den Schutz von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten vorgenommen?
3. Welche Erlasse wurden durch die Landesregierung im Hinblick auf die Erkenntnisse zum NSU sowie zur Bekämpfung des Rechtsextremismus herausgegeben?
4. Welche strukturellen Veränderungen wurden innerhalb der Polizei-, Verfassungsschutz- und Justizbehörden vorgenommen?
5. Welche Handlungsempfehlungen des NSU Untersuchungsausschusses der 16. Legislaturperiode des Landtags NRW wurden mit welchen Maßnahmen umgesetzt?
6. Welche Maßnahmen zum Schutz von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten hat die Landesregierung ergriffen?
7. Gibt es einen Austausch der Landesregierung mit den NSU-Opfern und deren Angehörigen in Nordrhein-Westfalen sowie mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich für das Gedenken und die weitere Aufklärung des NSU-Komplexes einsetzen?

II. Rechtsextremismus-Verdacht gegen einen Feuerwehrmann der Hattinger Feuerwehr

Am 18. Oktober 2021 berichtete der WDR über einen Feuerwehrbeamten der Feuerwehr in Hattingen, der Mitglied in dem rechtsextremen Rockerclub „Outlaws MC“ sein soll. Dieser Club stehe unter Beobachtung des Verfassungsschutzes und des Landeskriminalamtes. In dem

Bericht wird ein Sprecher der Polizei Bochum zitiert mit der Aussage, dass sich eine Mischszene aus Rockern, Hooligans und rechten Straßenkämpfern bilde. Ende September 2021 sollen Nachbarn des Vereinsheims des „Outlaws MC“ in Bochum Schüsse gehört haben. Laut Bericht habe die Polizei dies nicht bestätigen können. Am 19. Oktober 2021 berichtete die WAZ, dass die Stadt Hattingen die Hinweise auf die Mitgliedschaft des Feuerwehrbeamten in dem Rockerclub prüfen wolle.

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragestellungen:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Mitgliedschaft des Hattinger Feuerwehrbeamten bei den „Outlaws MC“ sowie zu Verbindungen zu anderen rechtsextremen Gruppierungen vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Mitgliedern, den Aktivitäten und Verbindungen der „Outlaws MC“ vor?
3. Liegen Erkenntnisse zu weiteren Beschäftigten bei der Feuerwehr Hattingen mit Verbindungen zu rechtsextremen Gruppen vor?
4. Erwägt die Landesregierung einen Austausch mit den Städten und Gemeinden sowie dem Verband der Feuerwehren (VdF) zum Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus, um eine stärkere Sensibilisierung innerhalb der Feuerwehren für das Thema zu erreichen?

III. Nachbesetzung der Stelle des Direktors des LAFP NRW

Anfang November 2021 tritt der Direktor des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten NRW in den Ruhestand. Eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger sind nicht bekannt.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zur Erläuterung, wer Nachfolgerin oder Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Direktors wird, wann die Stellenausschreibung erfolgt und wie der aktuelle Stand des Verfahrens lautet.

IV. Ergebnisse der „Sicherheitspartnerschaft“ von 2017

Am 12. Dezember 2017 schloss das Innenministerium mit sechs Kooperationspartnern aus den Bereichen Transport und Logistik, Personenbeförderung und Autobahnraststätten eine sogenannte Sicherheitspartnerschaft. Ziel war es, „die öffentliche Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens zu verbessern“ sowie „Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ frühzeitig zu erkennen, für eine „zeitnahe Intervention der Polizei“ zu sorgen und das Entdeckungsrisiko für Straftäter und Störer zu erhöhen (Bericht des Innenministers vom 15. Januar 2019 – Vorlage 17/1599 –, Seite 2).

In einem Zeitungsbericht ein Jahr nach Abschluss der Partnerschaft wurde Innenminister Reul mit den Worten zitiert, bei der Sicherheitspartnerschaft bestehe „noch ein bisschen Luft nach oben“ und es gehe darum, sie „auch mit Leben zu füllen“. Ein weiteres Jahr später war

es nicht möglich, den Mitgliedern des Innenausschusses die Erfolge der Partnerschaft zu erläutern.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zur Erläuterung der Erfolge der Ende 2017 geschlossenen sogenannten Sicherheitspartnerschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdL)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (MdL)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211—884 2651
Fax: 02303—253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

7^o.10.2021

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 11.11.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 11.11.2021 folgende schriftliche Berichte:

1. Bau einer Wache für die Wasserschutzpolizei in Köln

Das geplante Vorzeigeprojekt einer „schwimmenden Wache“ für die Wasserschutzpolizei im Deutzer Hafen in Köln ist nach Presseberichten endgültig zu den Akten gelegt worden. Auf Anfrage des „Kölner Stadt-Anzeiger“ hat demnach ein Sprecher des Innenministeriums mitgeteilt, die Pläne seien „aus bautechnischen Gründen leider nicht umsetzbar“. Man arbeite derzeit „mit Hochdruck an einer guten und einvernehmlichen Lösung“ für eine dauerhafte Landbasis der Wasserschutzpolizei. Die Polizisten und Polizistinnen müssen jedoch demnach zunächst einmal in Behelfscontainer an Land umziehen, weil das derzeit von ihnen genutzte Gebäude im Zuge eines Neubauprojekts im Deutzer Hafen bald abgerissen werden soll.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht über die Einzelheiten und Hintergründe, die zur Absage dieses Projekts führten und bitten in diesem Zusammenhang insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:


- Welche Gesamtkosten sind dem Land NRW für das nunmehr verworfene „schwimmende Gebäude“ bereits entstanden?
- Wie lange sollen die Polizeibeamten und -beamtinnen in der Containerlösung tatsächlich verweilen?
- Wo soll der endgültige neue Standort der Wasserschutzpolizei wache Köln sein?
- Wann ist mit seiner Fertigstellung zu rechnen?
- Wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hinsichtlich Weiterführung des „Projekts schwimmende Dienststelle“ und Neuplanung Containerlösung / neue Dienststelle vorgenommen?
- Sind weitere Sondierungsgespräche zwischen den beteiligten Behörden zu möglichem Einsparpotential (Gebäudegröße, Raumanzahl etc.) geführt worden?
- Wurden alternative Lösungen eines Neubaus in unmittelbarer Nähe zur Löschbootstation der Feuerwehr Köln (Behördenstandort) erörtert, die die Interimslösung entbehrlich machen?

2. Anerkennung von Corona-Fällen bei der Polizei als Dienstunfall

Zum Bericht des Innenministers auf der Sitzung des Innenausschusses am 23.09.2021 bitten wir um schriftliche Beantwortung folgender Nachfragen:

- Wieviel konkrete Corona-Fälle sind inzwischen im Bereich des Innenministeriums, aufgeteilt auf die jeweiligen Kreispolizeibehörden, als Dienstunfälle anerkannt worden?
- Welche Sachverhalte lagen den anerkannten Fällen zugrunde?
- Welche finanziellen Auswirkungen haben die anerkannten Fälle als Dienstunfall?

Mit freundlichen Grüßen



Markus Wagner

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Tel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

nachrichtlich: [REDACTED]

Düsseldorf, den 3. November 2021

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 93. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 93. Sitzung des Innenausschusses am 11. November 2021 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um mündliche Berichte der Landesregierung:

I.**Spezialeinheiten nehmen Clan-Mitglied in Langenfeld fest**

Nach Medienangaben kam es am frühen Mittwochmorgen des 03.11.2021 in Langenfeld zu zwei Wohnungsdurchsuchungen durch Beamte des Landeskriminalamtes, bei denen ein 52-jähriges Mitglied eines kriminellen arabischen Familienclans festgenommen wurde. Dem Tatverdächtigen werden unter anderem räuberische Erpressung und Urkundenfälschung in jeweils zwei Fällen vorgeworfen. Neben der Sicherstellung von Beweisen, wurde gleichzeitig ein Vermögensarrest in Höhe von 400.000 Euro gegen den Beschuldigten erlassen.¹

Ich frage daher die Landesregierung:

¹ <https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/langenfeld-spezialeinheiten-nehmen-clan-mitglied-52-fest-78135706.bild.html>

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem Vorfall in Langenfeld? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaft des Tatverdächtigen und sonstige polizeilichen Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)
2. Welche Beweismittel wurden im Rahmen der zwei Wohnungsdurchsuchungen von den Beamten sichergestellt?
3. Ist der Tatverdächtige Mitglied eines Familienclans, der bereits im Vorfeld polizeilich in Erscheinung getreten ist?

II.

Immer mehr Gewalt und Brennpunkte in Bielefeld

Bereits seit mehreren Monaten häufen sich die Gewalttaten in Bielefeld, wobei gleichzeitig zu beobachten ist, dass die Presse womöglich die Strategie verfolgt, eine Nennung der Tatverdächtigenherkunft zu vermeiden. Dies hat zur Folge, dass verstärkt Begrifflichkeiten wie „Jugendliche“ einer sogenannten „Erlebnis- und Partyszene“ oder von einer „großen Gruppe Unbekannter“ verwendet werden.

Exemplarisch für eine Häufung von Straftaten in Bielefeld ist hierfür die Körperverletzung einer 17-jährigen sowie eines 18-jährigen, die sich in der Nacht des 3. Julis 2021 ereignet hat. Die zwei Opfer wurden von bis zu fünf Jugendlichen angesprochen, provoziert und anschließend geschlagen. Das 18-jährige Opfer trug dabei schwerste Verletzungen davon und musste in der Notaufnahme behandelt werden. Nach Erkenntnissen der Polizei gehören die fünf Tatverdächtigen einer 15-köpfigen Gruppe männlicher Jugendlicher im Alter zwischen 6 und 18 Jahren an, die alle ein südländisches Aussehen besitzen.²

Ein weiteres Beispiel einer gefährlichen Körperverletzung ereignete sich in den frühen Morgenstunden des 16. Oktobers 2021. Nachdem ein 24-jähriger seine 22-jährige Schwester verbal in Schutz nahm, da diese von einer männlichen Tätergruppe verspottet wurde, kam es zu einer Auseinandersetzung. Der 24-jährige wurde mit Fäusten traktiert und auch die Schwester wurde durch Faustschläge verletzt. Zwei herbeieilende Freunde, ein 17-jähriger und ein 21-jähriger, wurden ebenfalls durch Faustschläge verletzt. Die Täter konnten fliehen, noch bevor die Polizei eintraf.³

² <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/12522/4970772>

³ <https://www.radiobielefeld.de/nachrichten/polizeibericht/polizeiberichte/taeter-verletzen-personengruppe.html>

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den obengenannten Vorfällen? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, Vornamen deutscher Tatverdächtiger und sonstige polizeilichen Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Welche Gründe liegen vor, dass es in der jüngsten Vergangenheit zu einer Anhäufung krimineller Straftaten in Bielefeld gekommen ist?
3. Welche gezielten Maßnahmen will die Polizei – ggf. in Absprache mit der zuständigen Kommunalpolitik - ergreifen, um die Situation zu befrieden?

III.

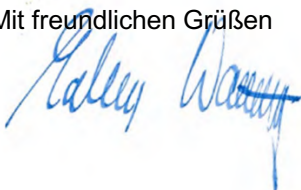
Objekte Organisierter Kriminalität in Düsseldorf

Der Barbetrieb, der sich in der Liefergasse 7, 40213 Düsseldorf befindet, hat in jüngster Zeit einen Betreiberwechsel erfahren. Zum einen hatte dort der Lions Club seinen Sitz, zum anderen soll jetzt dort eine Shisha Bar eröffnet werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Was weiß man über den bisherigen Lions Club?
2. Was ist über die stattgefundene Zwangsversteigerung des Objekts bekannt?
3. Welche Informationen liegen über den Käufer und jetzigen Betreiber des Objekts vor?
4. Welche Bezüge gibt es zur organisierten Kriminalität und eventuellen Clankriminalität?
5. Welche Objekte zählt die Landesregierung zu den möglichen Objekten der Organisierten Kriminalität in der Landeshauptstadt?

Mit freundlichen Grüßen





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (Mdl)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (Mdl)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211—884 2651
Fax: 02303—253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

03.11.2021

Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 11.11.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 11.11.2021 folgenden mündlichen Bericht:

- **Prüfung von Waffenverbotszonen an Kriminalitätsschwerpunkten**

In den letzten Wochen gab es mehrere Meldungen über Messerattacken mit Verletzten und Toten. So wurde Ende Oktober in Düsseldorf ein 19-jähriger Mann tödlich verletzt. Auch in der Nacht zum 01.11.2021 kam es zu zwei Messerangriffen in Köln, von denen einer tödlich war.

Laut Presseberichten prüft Innenminister Herbert Reul aufgrund solcher Vorfälle die Möglichkeiten zur Einrichtung von Waffenverbotszonen an Party-Hotspots, wie zum Beispiel in der Düsseldorfer Altstadt oder an den Ringen bzw. an der Zülpicher Straße in Köln. Demnach untersucht das Innenministerium derzeit die erforderlichen Voraussetzungen für eine landesweite Rechtsverordnung, die eine Grundlage dafür bieten soll, dass die Polizei Stichwaffen bei Kontrollen

einziehen kann. Nach den Medienberichten soll zudem ein Alkoholverbot für bestimmte Bereiche in Erwägung gezogen werden.

Wir bitten die Landesregierung um einen mündlichen Bericht über den aktuellen Sachstand in dieser Frage, insbesondere im Hinblick auf die rechtlichen Erfordernisse, die aus Sicht der Landesregierung in diesem Zusammenhang beachtet werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

